

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 39 (1977)
Heft: 8-9

Artikel: Das "Haus zur Heimat" in Olten
Autor: Baer, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das «Haus zur Heimat», Olten. Ansicht von Süden mit Garten
Foto Rudolf Walker, Olten

Das «Haus zur Heimat» in Olten

Protestantisches Alters- und Pflegeheim

Von PAUL BAER

Das «Haus zur Heimat» an der Pestalozzistrasse 36 in Olten, in Fachkreisen als Alterswohnheim mit Pflegemöglichkeit bezeichnet, erfreut sich allgemein grosser Beliebtheit. Der Grund hiefür kann in drei Sätzen beschrieben werden:

1. Alle 60 Pensionärwohnungen sind mit einer Kleinküche ausgerüstet und es ist den Bewohnern freigestellt, je nach Gesundheitszustand, ihr Morgen- und Abendessen selbst zuzubereiten.
2. Im Krankheitsfall kann sofort von Halb- auf Vollpension mit Zimmer-service umgestellt sowie Tag- und Nachtpflege geboten werden, ohne dass der Patient aus seiner selbstmöblierten Wohnung disloziert werden muss.
3. Die natürliche Beschäftigung (wie Haushaltführung, Besorgungen) nebst weitgehend freier Tagesgestaltung helfen mit zu erfreulicher Selbstbestätigung der Pensionäre.

Aus der Geschichte

Der Reformierte Kirchgemeindevierein Olten hatte sich schon seit Jahrzehnten die Errichtung eines Altersheimes als konkrete soziale Aufgabe gestellt. Am 7. August 1956 fand die konstituierende Generalversammlung des Vereins «Haus zur Heimat» statt. Ein Studienausschuss hat diese Versammlung vorbereitet, an welcher bereits ein Statutenentwurf vorgelegt und über Landerwerb, Projektwettbewerb und Bazarvorbereitungen orientiert wurde. Der erste Spatenstich fand am 21. Oktober 1960 statt. Die Einweihung des bezogenen Heimes erfolgte am 29. September 1962.

Nach gründlichen Überlegungen wurde der oben beschriebene Heimtyp gewählt, der damals in der Schweiz ein Novum darstellte, sich aber bis heute, nach rund 15 Betriebsjahren, ausgezeichnet bewährte.

1967 wurde ein kleiner, aber wertvoller Ausbau vorgenommen, indem unter Einbezug der grossen Balkone aus 5 Einzimmer-Ehepaarwohnungen Zweizimmerwohnungen erstellt wurden. Ausser verschiedenen kleinen Verbesserungen wurde am Haus keine bauliche Änderung mehr vorgenommen.

Aus dem Heimbetrieb

Die *Heimbewohner*, Pensionäre genannt, rekrutieren sich aus dem unteren Teil des Kantons Solothurn, hauptsächlich aber aus Olten. Jeder Interessent meldet sich freiwillig an, es gibt keine Einweisungen von Behörden. Die Berücksichtigung zum Eintritt erfolgt in chronologischer Reihenfolge des Anmelde datums. Die Mitgliedschaft im Verein «Haus zur Heimat» ist für die Angemeldeten wie für die Pensionäre obligatorisch. Damit sind sie Mitträger des Heimes und haben auch Mitspracherecht. Die Pensionäre sind Mieter einer Ein- oder Zweizimmerwohnung mit Kellerabteil. An Gemeinschaftsräumen sind vorhanden: Speisesaal, Aufenthaltsraum, Bad- und Duschenanlage sowie ein Wäschetrocknungsraum für persönliche Kleinwäsche.

An *Leistungen*, welche im Pensionspreis inbegriffen sind, werden geboten: Wohnung, Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, Wäschebesorgung, eine monatliche, gründliche Reinigung der Wohnung, ein wöchentliches Bad — wenn nötig mit Hilfeleistung der Pflegerin. Mit der obligatorischen Mittagsverpflegung gilt dies als Halbpension.

An *zusätzlichen Dienstleistungen*, die zum üblichen Halbpensionspreis hinzu berechnet werden, sind zu zählen: Morgen- und Abendessen, Tag- und Nachtpflege, Diätkost, Zimmerservice, tägliche und wöchentliche Reinigung der Wohnung, Extrawäsche sowie die Gebühren für den eigenen Kühlschrank und den eigenen TV-Apparat (Rediffusion Gemeinschaftsantenne).

Der obligatorische Bezug des Mittagessens hat die Vorteile, dass wenigstens eine vollwertige Mahlzeit pro Tag eingenommen wird und dass jeden Mittag alle Pensionäre vereint sind und wenn nötig orientiert und informiert werden können. Dank der *eigenen Kleinküche* kann der Pensionär, je nach seinem Befinden, zwischen Halb-, Zweidrittel- oder Vollpension wählen. Unter den Betagten bilden die Frauen bekanntlich die grosse Mehrheit. Ihnen bereitet die eigene Küche ganz besondere Freude. Es gibt aber auch Männer, die den Frauen in dieser Hinsicht nicht nachstehen. Da das Leben unter diesen Bedingungen ähnlich verläuft wie in einer üblichen Mietwohnung, fällt die Umstellung zum Heimleben in der Regel nicht schwer. Zudem ist die natürliche Betätigung die billigste Beschäftigungstherapie. Es ist erstaunlich, mit welcher Energie die «Halbpensionäre» an der Halbpension festhalten. Im Zehnjahresdurchschnitt haben von 65 Pensionären nur deren sechs dauernd Vollpension, elf Zweidrittelpension und der grosse Rest Halbpension bezogen. Dabei liegt das Durchschnittsalter bei über 83 Jahren.

Für die Heimleitung und das übrige Personal bedeutet diese Mobilität der Pensionäre eine spürbare Vereinfachung und Erleichterung ihrer Aufgabe. Der Personalbestand kann darum niedrig gehalten werden.

Heimeintritt und Pensionspreise

Zum Zeitpunkt des Heimeintrittes darf der Pensionär nicht schwer pflegebedürftig sein; dies wegen des Fehlens einer speziellen Pflegeabteilung. Dagegen werden im Heim erkrankte Pensionäre gepflegt, sofern der behandelnde Arzt aus therapeutischen Gründen nicht eine Klinikeinweisung verfügt. Finanzielle Gründe sind nie ein Hindernis für den Heimaufenthalt, steht doch für den Bedarfsfall ein gutdotierter Freibetten- und Hilfsfonds zur Verfügung.

Um die Pensionspreise mit anderen Heimen vergleichen zu können, muss hier ebenfalls der Vollpensionspreis aufgeführt werden. Die Taxe wird nach Stockwerk festgesetzt, nicht nach Einkommen. Der Pensionspreis beträgt in normalen Einzimmerwohnungen pro Monat zurzeit Fr. 695.— bis Fr. 755.—, in den grossen Einzimmerwohnungen Fr. 730.— bis Fr. 790.—, in Zweizimmerwohnungen für 2 Personen Fr. 1225.— bis Fr. 1285.—. Hinzu kommen allenfalls die oben erwähnten zusätzlichen Dienstleistungs- und Pflegetaxen nach Zeitaufwand.



Teil einer Einzimmerwohnung. Foto Rudolf Walker, Olten

Wünsche

Aus der Erfahrung der Heimleitung wären folgende Punkte zu nennen:

1. Der Einbau einer kleinen Pflegeabteilung für Schwerpflegebedürftige mit den dazugehörenden Nebenräumen. Dies lässt sich aber ohne einschneidende bauliche Änderungen nicht verwirklichen.
2. Die psychische Vorbereitung für die Gestaltung des Lebens nach der Pensionierung sollte schon ab ca. 50. Altersjahr beginnen. Mit dem Altersheim sollte man sich nicht nur von ferne befassen. Das Heim steht zur Besichtigung jederzeit offen, und die Heimleitung wie die Pensionäre geben den Interessenten gerne Auskunft über ihre Erfahrungen und über Möglichkeiten des Heimlebens. Jeder Leser könnte nur zu bald einmal in die Lage kommen, wo er für einen guten Heimplatz dankbar wäre.
3. Zum Zeitpunkt des Heimeintrittes sollte der Pensionär körperlich und vor allem geistig noch so rüstig sein, dass er die gebotenen Möglichkeiten im Heim voll geniessen kann.